Mindestanforderungen für Angebote im Bereich Urlaub für Demenzerkrankte und deren Angehörige



Überarbeitung: 2018 // Entwicklung: 2006

- In einer "Vor-Ort-Begutachtung" kann das Einhalten der Mindestanforderungen durch die Deutsche Alzheimer Gesellschaft, Landesverband Bayern e.V. überprüft werden. Die Kosten dieser Begutachtung betragen 500 € zuzügl. Fahrtkosten.
- Bei erfolgreichem Einhalten dieser Mindestanforderungen besteht die Möglichkeit, ein Zertifikat als Nachweis über die Einhaltung dieser Mindestanforderungen auszustellen.

Leitfaden der Mindestanforderungen:

Böden in den Zimmern, ...)

1) Wohnen

•	barrierearmer Zugang zu allen relevanten Räumen (Fahrstuhl, Beleuchtung,)		
		Parkmöglichkeiten (ebenerdiger Zugang)	
		Eingangsbereich	
		Gästezimmer	
		Sanitäre Einrichtungen	
		Speiseraum	
		Schulungszimmer	
•	Zimmerausstattung:		
		Rutschfeste Beläge	
		Haltegriffe, Klappsitze usw. in Dusche	
		Erreichbarkeit und Kennzeichnung der Lichtschalter	
		Sicherungsmöglichkeit für die Fenster	
•	Sicherheitssystem (Zimmernotruf / Telefon, usw.)		
•	Besetzte Pforte/Rezeption (Schutz vor Weg- und Hinlaufen)		

2) Pflege

• Kooperation mit einem ambulanten Pflegedienst (auch: Nachtbereitschaft, ...)

• Toilette im Zimmer bzw. in erreichbarer Entfernung auf dem Flur

Hygienische Mindestanforderungen (Feuchtigkeitsschutz auf dem Bett, geschützte

- Qualifikation des Personals (Erfahrung mit entsprechenden Symptomen und Herausforderungen)
- Räumlichkeiten für die Betreuungsgruppe (abwaschbare Böden, sturzsichere Fenster, usw.)
- Kooperation mit einem Hausarzt (24h-Bereitschaft)
- Hygienische Mindestanforderungen (Feuchtigkeitsschutz auf dem Bett, geschützte Böden in den Zimmern, ...)

3) Essen

- Vollverpflegung (mit Möglichkeit zu Finger Food)
- Zwischenmahlzeiten möglich (mit Möglichkeit zu Finger Food)
- Möglichkeit zu Diabeteskost, glutenfreie Nahrung, Laktose-Intoleranz, weiche Kost, ...
- Evtl. Einbindung der betroffenen Demenzerkrankten in Vorbereitung (Tischdecken, Abwaschen, usw.)

4) Betreuung

- Tagsüber mindestens ein ständiger (gleicher) Ansprechpartner vor Ort
- Einrichtung einer Betreuungsgruppe (vgl. SGB XI, §45) für die Demenzerkrankten (möglichst in Zusammenarbeit mit einem ambulanten Pflegdienst)
- Betreuungsschlüssel (vgl. SGB XI, §45)

5) Schulung (Pädagogisches Konzept)

•	Ausformuliertes Gesamtprogramm für die Urlaubszeit	
		Integration der Angehörigenschulung "Hilfe-beim-Helfen"
		Wissensvermittlung zu relevanten Themenbereichen (Entspannung,
		Wellness,)
		Anregung und Ermöglichung eines praktischen Erfahrungsaustausches der
		Betroffenen untereinander
		Entspannungs- und Wellnessangebote

6) Freizeit/Wellness

- evtl. Kooperation mit Physiotherapie und Ergotherapie für Demenzerkrankte
- Mischung aus N\u00e4he und Distanz (gemeinsame und einzelne Aktivit\u00e4ten von Angeh\u00f6rigen und Demenzerkrankten)

7) Organisation

- Aktueller Erste-Hilfe-Kurs der Angestellten
- Kooperation mit einem ambulanten Pflegedienst

☐ Freie Zeit für die Paare zusammen

- Kooperation mit einem Hausarzt (24h-Bereitschaft)
- Ausformuliertes Gesamtprogramm für die Urlaubszeit
- evtl. Kooperation mit Physiotherapie und Ergotherapie für Demenzerkrankte
- systematische Befragung und Auswertung zur Zufriedenheit der Gäste und zu Verbesserungsvorschlägen
- System zur Dokumentation der Erfahrungen